

II

2014-09-05/2043  
Bearbeiter/in: Herr Schulze  
E-Mail: fbschulze@schwerin.de

01

Herrn Czerwonka

**DS 00060/2014 Neues Sportentwicklungskonzept für die Sportanlage Paulshöhe ermöglichen  
Prüfantrag**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Antrag ist abzulehnen.**

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Die Fußballkonzeption wurde mit allen betroffenen Fußballvereinen und dem Stadtsportbund als Vertreter aller anderen Sportarten beraten und durch die Stadtvertretung am 13.12.2010 (DS 0049/2010) beschlossen. Bei der Planung wurden Belange der Sportart Fußball und anderer Sportarten im Leistungs- und Breitensport berücksichtigt sowie heutige und zukünftige Bedarfe planerisch gedeckt.

Der vorgenannte Beschluss wurde von allen Fußballvereinen und dem Stadtsportbund einvernehmlich getragen. Nach diesem Beschluss ist die Paulshöhe zu schließen, sobald die Bedarfe im Fußball in Umsetzung der Konzeption an anderen Orten gedeckt werden können. Der Fußballsport, der bisher an den Standorten Krösnitz, Görries und Paulshöhe betrieben wird, soll hiernach in den Sportpark Lankow verlagert werden. Für die Sportarten Baseball und Cricket ist die Sportanlage auf der Krösnitz freigegeben worden. Die Verlagerung dieser Sportarten zur Krösnitz erfolgt von Flächen, die nun als Bauland verwertet werden. Für den Standort Krösnitz wurde keine wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeit gesehen. Hierfür ist die Beschlussgrundlage in der Entwicklungskonzeption zur Krösnitz als Bereich zur Entwicklung von Freizeit und Sport (DS 01013/2011, 18.06.2012) geschaffen worden.

An diesem Standort konnte auf Grund der Investitionen in Lankow bereits die Nutzung für die Sportart Fußball aufgegeben werden. Bereits jetzt laufen die Gespräche mit den dort verbliebenen Vereinen und den Vertretern der Sportarten Baseball und Cricket. Sportarten wie Boule und Petanque können in der weiteren Konzeption ebenfalls Berücksichtigung finden. Andere heute auf der Paulshöhe untergebrachte Nutzungen wie Geschäftsstellen von Verbänden werden zu gegebener Zeit verlagert werden. Auch hier besteht kein Zwang zur Erhaltung des Objektes. Mit allen Nutzern wird rechtzeitig Kontakt aufgenommen und nach bedarfsgerechtem Ersatz gesucht.

Ein sportfachlicher Bedarf zum Erhalt der Sportanlage Paulshöhe besteht nicht.

Ein Erhalt der Paulshöhe würde das beschlossene Konzept ändern und die weitere Umsetzung der beschlossenen Fußballkonzeption gefährden.

## 2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- Zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept

Die Schließung der Paulshöhe ist auf Grund des hohen Investitionsstaus von ca. 3 Mio. EUR und der Umsetzung der Fußballkonzeption als Grundlage für die geplanten Investitionen in Lankow zwingend erforderlich. Dieses ist auch Bestandteil der PWC Prüfung. Eine Änderung hätte unmittelbare negative Auswirkungen auf die erforderlichen Genehmigungserfordernisse zum Haushalt 2014 und den Folgejahren.

- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)  
keine

- Kostendarstellung für die Folgejahre

Der weitere Betrieb oder eine Umgestaltung der Anlage würde hohe Investitionen voraussetzen. Diese sind nicht Bestandteil der Haushaltsplanung und wären ohne zusätzliche Kreditaufnahme nicht zu finanzieren. Weiterhin würden geplante Investitionen im Sportpark Lankow behindert oder unmöglich. Eine ertrag bringende Verwertung der Fläche der Paulshöhe wäre nicht möglich.

## 3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird die weitere Umsetzung der beschlossenen Fußballkonzeption und der Entwicklungsplanung zur Krösnitz empfohlen. Diese beinhaltet die Aufgabe der Sportanlagen Paulshöhe und Görries als Standort für den Sport und Verwertung der Flächen mit Ausnahme von Flächen, die für den Betrieb der Landesregattastrecke (Parkstreifen und Stellplatz für Bootshänger) erforderlich sind. Ob in diesem Bereich auch die Nutzung für Sportarten wie Boule und Petanque außerhalb von Regatten grundsätzlich möglich wäre, muss zu gegebener Zeit entschieden werden.

Sofern an dem Antrag festgehalten werden sollte, muss gemäß § 31 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ein tragfähiger Deckungsvorschlag ergänzt werden.

  
Niesen

49. Fr. Gospodarek	49.1 Hr. Tillmann	49.1 Hr. Schulze
		